

Entschließung der Fachkommission Europa des BACDJ
zum Europäischen Vertragsrecht

1. Die Fachkommission begrüßt die Schaffung eines Bezugsrahmens (sog. toolbox), der gewährleisten soll, dass die das Vertragsrecht berührenden Rechtssetzungsakte der Europäischen Union nach einheitlichen Regeln gestaltet werden. Damit wird eine „bessere Gesetzgebung“, insbesondere die dogmatische Kohärenz der rechtlichen Regelungen erreicht. Der Bezugsrahmen sollte für die Rechtssetzungsorgane der Europäischen Union verbindlich sein.
2. Die Fachkommission begrüßt ebenfalls die Schaffung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmer als optionale Rechtsordnung. Damit ist keine zwangsweise Vereinheitlichung nationaler Rechte verbunden. Sie ist überzeugt, dass dies ein Weg zur weiteren Verbesserung des Binnenmarktes sein kann und insbesondere den Marktzugang kleiner und mittlerer Unternehmen erleichtert. Ferner kann ein modernes Europäisches Vertragsrecht, wenn es sich als optionales Instrument durchsetzt, Vorbild für die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten sein.

Ob das gelingt, hängt von der Qualität der Rechtsordnung ab. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Regelung aller im Rechtsverkehr wesentlichen Fragen („so knapp wie möglich, so umfangreich wie nötig“),
- Vermeidung von Perfektionismus,
- Verständlichkeit und Transparenz,
- Ausgewogene Berücksichtigung der Interessen von Unternehmen und Verbrauchern,
- Geltung für den grenzüberschreitenden und nationalen Rechtsverkehr,
- Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs als Vorlagegericht zur Sicherung der Wahrung einheitlichen Rechts bei der Auslegung und Anwendung.